

**Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried -  
Ingoldingen**



<b>Datum</b> 29.01.2020	<b>Amt</b> Hauptamt	<b>Sachbearbeiter</b> Günter Bechinka	<b>Aktenz.</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> HA/012/2020
----------------------------	------------------------	--	----------------	------------------------------------

**Tagesordnungspunkt Nr. 3**

Änderung des Flächennutzungsplan für das Gebiet PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle

- a) Neuausweisung eines sonstigen Sondergebiets in Otterswang für die PV-Freiflächenanlage
- b) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen
- b) Wirksamkeitsbeschluss

Termin	Gremium	Status
06.02.2020	Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried - Ingoldingen	Ö

**Sachverhalt:**

In Otterswang östlich angrenzend an die Bahnlinie und südlich des Bahnübergangs Laimbacher Straße soll eine PV-Freiflächenanlage errichtet werden. Der hierfür nötige Bebauungsplan wurde aufgestellt und mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2019 beschlossen. Hierzu ist parallel der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Änderungsbeschluss für die 3. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans auf dem Gebiet der Stadt Bad Schussenried beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt mit Veröffentlichung im Schussenbote am 22.03.2019 und im Mitteilungsblatt Ingoldingen am 21.03.2019 und erfolgte in der Zeit vom 01.04. – 02.05.2019. Der Auslegungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte im Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 26.09.2019 und im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 21.10.2019. Die öffentliche Auslegung wurde im Schussenbote veröffentlicht am 01.11.2019. Die öffentliche Auslegung fand statt in der Zeit vom 11.11. – 11.12.2019. Am 28.10.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden von Herrn Architekt Groß in Zusammenarbeit mit Herrn Menz in einer Abwägungstabelle dargestellt. Die Verwaltung hat zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange umfangreich Stellung genommen. Alle Stellungnahmen führten mit einer Ausnahme zu keiner Änderung des Entwurfs für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Der geforderte Reptilienschutzzaun während der Bauzeit wird entlang der Bahnlinie errichtet. Alle anderen Einwendungen wurden zur Kenntnis genommen bzw. die Bedenken zurückgewiesen.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried muss sich noch mit der Änderung des Flächennutzungsplans abschließend beschäftigen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen zurückgewiesen bzw. zur Kenntnis genommen und führten mit einer Ausnahme zu keiner Änderung des Entwurfs.

2. Die Wirksamkeit der 3. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Bad Schussenried in der Fassung vom 17.10.2019 wird beschlossen.

Anlagen:

1894\_U2\_Bestandsplan

1894\_Umweltbericht\_200127

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange